

Handreichung zur kumulativen Dissertation am Fachbereich 4: Informatik der Universität Koblenz-Landau

(Beschluss des Promotionsausschusses vom 18.10.2019)

Präambel

Kumulative und monographische Dissertationen sind grundsätzlich äquivalent. Keine der Dissertationsformen ist folglich als grundsätzlich höher oder geringer wertig einzustufen. Das bedeutet auch, dass auf der Promotionsurkunde Zusatzphrasen wie „kumulative Dissertation“ oder „monographische Dissertation“ *nicht* auftauchen.

Struktur

Eine kumulative Dissertation behandelt – wie auch eine monografische Dissertation – ein inhaltlich abgeschlossenes Thema. Durch die anzurechnenden Publikationen muss sich entsprechend ein roter Faden ziehen. Wie die Publikationen inhaltlich zusammenhängen, ist in einem Exposé (Teil A) zu erläutern. Die anzurechnenden Publikationen bilden Teil B. Teil A umfasst – wie in einer monografischen Dissertation auch – die Problemstellung, die Lösungsidee, die Forschungsfragen und -ziele, die Forschungsmethodik, eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse sowie eine abschließende Diskussion.¹ Dabei ist an geeigneten Stellen auf die in die Dissertation eingebrachten Publikationen zu verweisen. In Teil A ist eine Übersicht zu integrieren, in der die anzurechnenden Publikationen inkl. Publikationsorgan, Rang, Autorenquote und errechneter, anzurechnender Punktzahl (s. u.) tabellarisch aufgeführt sind. Es wird empfohlen, diese Übersicht an das Ende des Einleitungskapitels von Teil A zu stellen. Teil A ist Teil B voranzustellen, oder Teil A hat Teil B alternativ zu umschließen (Teil B folgt dann auf die Publikationsübersicht, worauf wiederum die verbleibenden Kapitel von Teil A folgen). Die Dissertation ist (aus Lesbarkeits- und ggf. Copyrightgründen) in ein einheitliches Layout sowie in ein einziges Dokument zu bringen.

Anrechnung

Zur Bewertung der Dissertation ist einerseits der Inhalt zu bewerten, wie dies auch bei monographischen Dissertationen üblich ist. Andererseits ist die Ranglistung der Publikationen zu beachten, die für die Dissertation angerechnet werden sollen. *Maßgeblich ist dabei die wissenschaftliche Qualität der Forschungsergebnisse, nicht die Ranglistung der Publikationen*, dennoch sind hochrangige Publikationen zu honorieren. Für die Einreichung der Dissertation sind dabei Mindestwerte zu beachten. Eine kumulative Dissertation kann dann eingereicht werden, wenn sie Publikationen enthält, mit denen *mindestens 20 Punkte nach folgendem Anrechnungsschema* erreicht werden. Es wird unterschieden zwischen A*-, A-, B-, und C-Publikationen, wobei pro Publikation folgende Punkte vergeben werden:

- A*-Publikation: $9 \cdot \text{Autorenquote} + 6$
- A-Publikation: $6 \cdot \text{Autorenquote} + 3$
- B-Publikation: $3 \cdot \text{Autorenquote} + 1$
- C-Publikation: 1

Unabhängig von Zeitschriften- bzw. Konferenzrängen der anzurechnenden Publikationen liegt die Beurteilung der Dissertation ausschließlich in den Händen der Gutachterinnen und Gutachter. Die Mindestpunktzahl für die Publikationen setzt lediglich einen Mindeststandard für die in die Dissertation zu integrierenden Publikationen und deren Wertigkeit.

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden §13 (5) der Promotionsordnung.

Als Bewertungsschema für die Punktvergabe wird ein Zeitschriften- und Konferenzranking zu Grunde gelegt. Das CORE-Ranking² dient hierbei als Ausgangspunkt für das Bewertungsschema. Da dieses Ranking nicht alle Bereiche des FB4 umfänglich abdeckt, sind in den jeweiligen Instituten des Fachbereichs entsprechende Ranglisten festzulegen. Diese können allgemein anerkannten Ranglisten entsprechen, alternativ können eigene Listen festgelegt werden. Dabei ist die Bewertungsstrenge der jeweiligen Listen zu beachten und an das hier definierte Bewertungsschema anzupassen (Bspw. ist das in betriebswirtschaftlich ausgerichteten Disziplinen der Informatik übliche Ranking JourQual3³ durchschnittlich um eine Bewertungsstufe strenger. Entsprechend würde eine JourQual3-Bewertung um eine Stufe aufgewertet, d. h., eine JourQual3-Publikation des Rangs B würde hier auf einen Rang A aufgewertet etc.).

Einschränkungen Anrechnung

- **Workshopbeiträge** auf Konferenzen sowie „**Short Papers**“ / „**Research in Progress**“ sind gesondert zu bewerten. Inwiefern solche Beiträge überhaupt anrechenbar sind, ob sie gleichwertig oder um wie viele Ränge geringerwertig eingestuft werden, ist in den Instituten unter Federführung des Betreuers oder der Betreuerin zu regeln.
 - **Ausgezeichnete Publikationen** (z. B. mit einem Best Paper Award o. ä.) können auf Antrag an die Gutachterkommission um einen Rang aufgewertet werden.
 - Existieren für **Konferenzbeiträge Langversionen**, die bspw. detailliert über Beweise o. ä. Auskunft geben, so sind diese zusätzlich Teil B der Dissertation hinzuzufügen.
 - Die **Autorenquote** besagt, welcher Anteil der jeweiligen Publikation der Leistung der Doktorandin / des Doktoranden zuzuordnen ist. Aus der Erklärung gemäß §10 (4) der Promotionsordnung, die festlegt, welchen individuellen Beitrag der/die Doktorand/in zu einer Publikation geleistet hat, wird entsprechend ein Prozentwert abgeleitet, der dann als Autorenquote verwendet wird.
 - In den Publikationen, die für die kumulative Dissertation angerechnet werden, müssen Publikationen der folgenden Kategorie – unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl – enthalten sein:
 - mindestens 2 Beiträge in Erstautorenschaft der Doktorandin / des Doktoranden⁴; da die Erstnennung als Autor/in in der Autorenliste eines Beitrags in vielen Disziplinen der Informatik *nicht* die höchste Publikationsleistung im Vergleich zu den Koautoren impliziert, wird hierunter eine Publikation verstanden, zu der der/die Doktorand/in eine Autorenquote von 50% oder mehr verbuchen kann.
 - mindestens 2 B-Publikationen (als Koautor, nicht notwendigerweise jeweils 100%)
 - mindestens 1 A-Publikation (als Koautor, nicht notwendigerweise jeweils 100%)
 - Kumuliert mindestens eine „ganze“ B-Publikation (d. h. aufsummiert mindestens 100% B-Publikationen)
 - mindestens 1 *B-Journal*-Publikation (als Koautor, nicht notwendigerweise 100%)
- Höher gestufte Publikationen können niedriger gestufte Publikationen ausgleichen. Die Regel, dass mindestens eine *B-Journal*-Publikation enthalten sein muss, kann in Disziplinen mit starker Konferenzpublikationskultur nach Institutsbeschluss entfallen.
- Nicht veröffentlichte oder eingereichte, aber noch nicht angenommene Arbeiten können Teil der Dissertation sein. Für solche Arbeiten werden keine Punkte angerechnet.
 - Abweichungen von diesen Regelungen können im Sonderfall durch den Promotionsausschuss zugelassen werden.

² <http://portal.core.edu.au/conf-ranks/>, <http://portal.core.edu.au/jnl-ranks/>

³ <https://vhbonline.org/vhb4you/jourqual/vhb-jourqual-3/>

⁴ Vgl. §13 (5) der Promotionsordnung.

Anhang: zitierte Paragraphen der Promotionsordnung

§10 (4): Sind im Rahmen kooperativer Forschungstätigkeiten Publikationen unter der Mitarbeit von Koautoren entstanden, welche wesentliche Bestandteile der vorgelegten Dissertation darstellen, so ist der Erklärung aus Abs. 3 Punkt 4 zusätzlich eine unterschriebene Bestätigung aller Koautoren hinzuzufügen, welche die Einschätzung der Doktorandin oder des Doktoranden bezüglich des individuellen Beitrags stützt. Kann diese Bestätigung nicht von allen Koautoren beigebracht werden, ist eine Erklärung zu dem Hintergrund der fehlenden Bestätigung der Koautorin oder des Koautoren zu geben. Hat der Promotionsausschuss Zweifel an der Erklärung, kann er die Kandidatin oder den Kandidaten um eine Nachbesserung der Erklärung bitten, welche innerhalb von zwei Monaten eingebracht werden soll.

§13 (5): Als Dissertation können nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch mehrere thematisch zusammenhängende, in mit peer-review begutachteten Zeitschriften und Tagungsbänden veröffentlichte oder darin zum Druck angenommene Beiträge eingereicht werden (kumulative Dissertation). Mindestens zwei dieser Beiträge müssen in Erstautorenschaft der Doktorandin oder des Doktoranden liegen. Zusätzlich können noch weitere nicht eingereichte oder bisher nicht angenommene Beiträge Bestandteil der Dissertation sein. Bei kumulativer Dissertation ist eine allgemeine Einleitung zur Darstellung der wissenschaftlichen Ziele und der Beiträge und Zusammenhänge der einzelnen Publikationen voran zu stellen. Sie ist mit einer zusammenfassenden Diskussion zu schließen. Für die kumulative Dissertation können vom Fachbereich Empfehlungen bezüglich akzeptierter peer-review Journals und Konferenzen bereitgestellt werden.